ei Bemessung und Ausführung von
ausschornsteinen sind Art. 39 BayBO.
5 Feuerungsanlagenverordnung und
N 18160 zu beachten.

Balkon- und Treppengeländer sind so auszubilden, daß ein Besteigen durch Kinder ausgeschlossen ist (z. B. enger Drahtabst. oder innere Verblendung), andernfalls senkrechte Stäbe mit max. Stababstand von 12 cm.

Verantwortlich für die [illegible] Konstruktion nach den anerkannten Regeln der Bautechnik und für die Einhaltung der [illegible] sind gemäß Art. 55 ff. BayBO [illegible] im Sinne des Bauleitkreises der Bauherr und die [illegible] im Sinne des Bauleitkreises der Bauherr und die [illegible] Bauvorlagen. Dies gilt auch, wenn [illegible] Bauvorlagen keine entsprechenden Unterschriftungen enthalten.

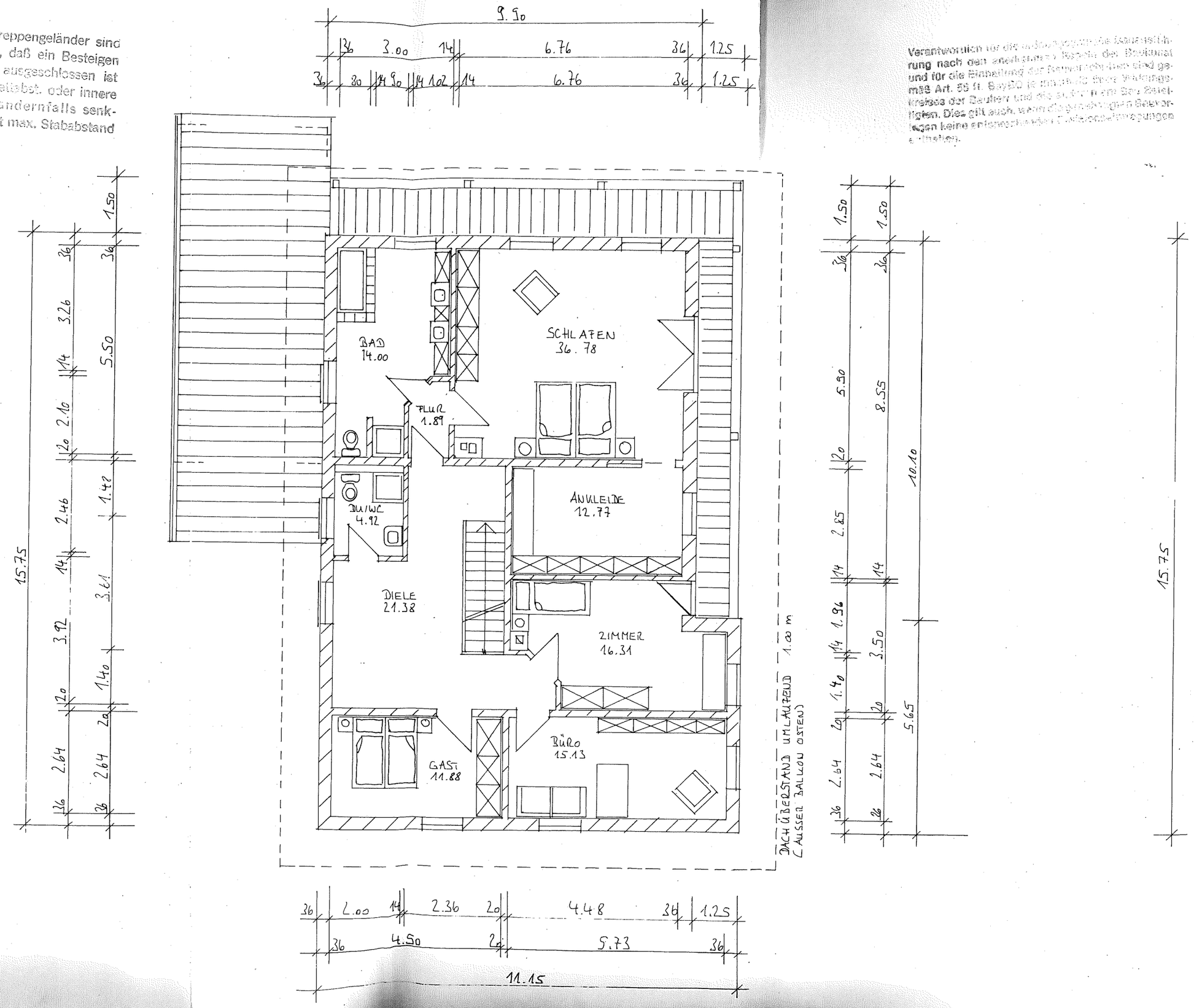

OBERGESCHOSS